

Zahl: BHBR-HV-1000-211

Bregenz, am 17.12.2024

## KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG 1991

**1. Schriftliche Anbringen** an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

- **Post:** Bezirkshauptmannschaft Bregenz  
Bahnhofstraße 41  
6900 Bregenz
- **Elektronische Zustelladresse:** ERSB Ordnungsnummer 9110026273676
- **E-Mail:** [bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)
- **Verwaltungsstrafverfahren (VStV):** zentraler Arbeitsvorrat der Abt. Strafsachen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (inbox) – BHBR, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz
- **Telefax:** +43 5574 511 – 952095
- **gemeinsames Aktenverwaltungsprogramm des Landes und der Gemeinden (V-DOK):** zentraler Arbeitsvorrat der Bezirkshauptmannschaft Bregenz - BHBR, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz

Die Empfangsgeräte für Telefax, E-Mail, VStV und das gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm des Landes und der Gemeinden (V-DOK) sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an persönliche E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

## **2. Parteienverkehr für persönliche Vorsprachen:**

Bitte beachten Sie, dass Sie für persönliche Vorsprachen einen Termin benötigen.

**Telefon:** +43 (0)5574 / 4951-0

Für allgemeine Anfragen sind wir telefonisch sehr gut nachmittags ab 13.30 Uhr erreichbar. Weitere Rufnummern zur Terminvereinbarung sind auf der Homepage [www.vorarlberg.at/bhbrengen](http://www.vorarlberg.at/bhbrengen) ersichtlich.

**Online:** Für die Ausstellung von Reisedokumenten, Führerscheinen, in Angelegenheiten der Kfz-Zulassung oder des Fremdenrechts können Sie den Termin selbst reservieren: <https://www.bh-termin-reservieren.at/brengen/>

**E-Mail:** [bhbrengen@vorarlberg.at](mailto:bhbrengen@vorarlberg.at)

Termine können für folgende Zeiten vereinbart werden:

**Kundenservice** (Führerscheine, Reisedokumente, Zulassungen):

Montag bis Freitag jeweils von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

**Allgemein:**

Montag bis Freitag jeweils nach Vereinbarung

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und (Halb-)Tage ohne Dienstbetrieb (insbesondere die Nachmittage des Faschingsdienstags, des Karfreitags sowie des 24. und des 31. Dezembers).

## **3. Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:**

Die Amtsstunden sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr (Kundenservice bis 13:00 Uhr).

Im Postkasten eingeworfene Briefsendungen werden von Montag bis Donnerstag um 17:00 Uhr entnommen. Freitags erfolgt letztmalig um 12:00 Uhr eine Entleerung. Das Eingangsdatum wird per Stempelaufdruck dokumentiert.

**4. Kundmachungen**, die die Bezirkshauptmannschaft vorzunehmen hat, werden unter der Adresse [www.vorarlberg.at/bhbrengen](http://www.vorarlberg.at/bhbrengen) veröffentlicht.

## **5. Inkrafttreten:**

Die Kundmachung vom 08.08.2023, Zahl: BHBR-HV-1000-193, tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft. Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Gernot Längle